

### **Entsprechenserklärung nach § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die DIC Asset AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02. Juni 2005 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 17. Mai/19. Juni 2006 bis zum 24. Juli 2006 entsprochen hat und ihnen in der Fassung vom 12. Juni 2006 seit dem 25. Juli 2006 entsprochen hat und entsprechen wird. Hiervon galten bzw. gelten jeweils die folgenden Ausnahmen:

- Den Mitgliedern des Vorstands sind als Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter Optionen auf so genannte „virtuelle“ Aktien zugesagt. Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Ausübung der Optionen aktienkursabhängige Zahlungen, die sich an einem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten zehn der Ausübung vorangegangenen Handelstage orientieren. Abweichend von Ziffer 4.2.3 des Kodexes waren und sind diese Optionen auf virtuelle Aktien daher nicht auf „anspruchsvolle, relevante Parameter“ im Sinne des Kodexes bezogen. Eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen (Cap) war und ist nicht vereinbart.
- Der Aufsichtsrat hat am 19. Juni 2006 einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wurde und wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder abweichend von Ziffer 5.4.7 des Kodexes nicht berücksichtigt.
- Mit Ausnahme des Zwischenberichts zum 30. Juni 2006 wurden und werden die Zwischenberichte entsprechend Ziffer 7.1.2 des Kodexes binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 21. November 2006

Vorstand und Aufsichtsrat der DIC Asset AG